

## 4 Die Bibliothek der Erfurter Kartause und ihr Katalog im ausgehenden 15. Jahrhundert

### 4.1 Die Kataloge der Kartause bis 1470

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts wuchs der Bestand der Erfurter Kartäuserbibliothek beträchtlich an. Wenn im Jahr 1412 die Zahl der Bände noch mit 321 beziffert wurde, so waren am Ende des Jahrhunderts schon 800 Handschriften, gebunden und mit Signatur und Inhaltsverzeichnis versehen, Eigentum der Kartause.<sup>1</sup> Ein solcher Bestand war eine vergleichsweise gut ausgestattete spätmittelalterliche Bibliothek.<sup>2</sup> Ein Schriftenverzeichnis von 1412 war im Jahre 1440 durch ein Standortregister ersetzt worden.<sup>3</sup> Beide Register sind heute verschollen. Die zunehmende Anzahl der Bände machte es in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erforderlich, die Katalogisierung auf die Höhe der Zeit zu bringen, da die älteren Register nicht mehr aussagekräftig genug waren.<sup>4</sup>

- 1 Zu Angaben über die Wohltäter der Bibliothek vgl. LEHMANN, MBK, S. 223–226.
- 2 Im Spätmittelalter umfaßten gute Klosterbibliotheken, die auf ältere Bestände aufbauen konnten, 600 bis 800 Bände, die größten jedoch schon 1500 bis 2000; vgl. BUZÁS, Bibliotheksgeschichte, S. 140.
- 3 Der Kartäuserkatalog vom Ende des 15. Jahrhunderts nennt die Standorte beider Verzeichnisse: das von 1412 unter der Signatur G 29 in einem *Passionale: Signature librorum principalium*, und das von 1440 unter der Signatur G 3: *Registrum librorum secundum locacionem eorundem circa a.D. 1440* (vgl. LEHMANN, MBK, S. 372 u. 367).
- 4 Nach der Aufhebung der Erfurter Kartause 1803 verschlug es die Bände der Bibliothek an verschiedene Orte. Die Lokalisierung der Handschriften durch LEHMANN, MBK, S. 237 ff., wurde von KRÄMER, Handschriftenerbe, S. 215 ff., ergänzt.

Zum Ausgang des Mittelalters hin wuchsen die Anforderungen an Bibliothekskataloge. Diesem gehobenen Anspruch wurde der Katalog, den der Bibliothekar der Erfurter Kartause seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts anlegte, gerecht. Er ist nicht mehr ein bloßes Verzeichnis, sondern ermöglicht den Benutzern der Bibliothek ein wissenschaftliches Arbeiten mit ihren Beständen. Die frühen mittelalterlichen Kataloge hatten lediglich inventarisiert, und ihr Nutzen hatte sich darauf beschränkt, ein Auffinden der in der Bibliothek vorhandenen Bände zu ermöglichen. Zumeist handelte es sich um reine Standortkataloge, die von einer Sammelhandschrift häufig nur den ersten Titel verzeichneten, so daß gegebenenfalls angebundene Schriften nicht erfaßt wurden. Auf diese Weise konnte man jedoch mit Hilfe des Katalogs von der Bibliothek keinen objektiven Eindruck gewinnen, da ein Großteil der Schriften, eben die angebundene, nicht erfaßt war. Wir dürfen annehmen, daß sich Benutzer der Bibliothek mit Fragen über den Bestand, solange dieser überschaubar war, eher persönlich an den Bibliothekar wandten, als daß sie einen Katalog konsultierten.

Mit dem Anwachsen der Bestände im ausgehenden Mittelalter veränderte sich diese Situation. Die Kataloge wurden nicht nur umfangreicher, sondern lieferten über Verfasser- und Werkangabe hinausgehende Informationen, so zu äußeren Merkmalen der Bücher, wie dem Einband oder dem Format, oder zu inhaltlichen Fragen, wie der Lebenszeit der Autoren oder einem Kurzurteil über die Texte.<sup>5</sup> Lebensdaten von Schriftstellern wurden aus mittelalterlichen Literaturgeschichten übernommen, und manche Kataloge teilen eine Fülle von biographischen und bibliographischen Fakten mit. Bibliothekare, die diese umfassenden Verzeichnisse anlegten, waren nicht mehr bloße Verwalter der Bestände, sondern mußten selbst literaturkundlich arbeiten und über literaturgeschichtliche Kenntnisse verfügen. Spätmittelalterliche Kataloge lieferten jedoch nicht allein begleitende Informationen, sondern erleichterten den Benutzern oft durch unter-

5 Aufschlußreich dazu ist SCHREIBER, Katalogisierungspraxis; zu Aspekten der veränderten Katalogisierungspraxis im Spätmittelalter s. a. MILDE, Bibliotheksgeschichte, S. 187.

schiedliche Register das wissenschaftliche Arbeiten. So konnte ein Katalog neben einem systematisch geordneten Standortregister auch andere Register, wie beispielsweise ein Schlagwortregister, enthalten.

Der Erfurter Kartäuserkatalog ist ein Beispiel für diese neue Art von Katalogen und für die veränderten Ansprüche des Bibliothekars und der Benutzer, selbst wenn sein Schlagwortregister nie fertiggestellt wurde und daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Begonnen wurde mit der Arbeit am Katalog im achten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, mit Sicherheit noch vor 1477.

## 4.2 Zur Frage der Verfasserschaft des Katalogs

Der Katalog mit seinen 206 Seiten im Folioformat wurde nicht von einem einzigen, sondern nach dem Befund der Schreiberhände in der Hauptsache von zwei Mönchen verfaßt. Was an Ergänzungen und Berichtigungen, auch aus späterer Zeit, hinzukam, ist selbst nach dem Urteil von Paul Lehmann nicht genau zu unterscheiden.<sup>6</sup> Die Konzeption des Katalogs geht – wie man annehmen darf – auf den Bibliothekar der Kartause, Jakob Volradi, zurück.<sup>7</sup> Das handschrift-

6 Vgl. LEHMANN, MBK, S. 234; ebd., S. 233–235, genaue Beschreibung der Handschrift mit der Angabe, welche Seiten von welcher Hand stammen.

7 Zu Recht vermißt KLEINEIDAM, Theologische Richtung, S. 248, bei LEHMANN den Nachweis für die Behauptung, der Katalog stamme von Jakob Volradi. Tatsächlich fehlt in der Handschrift jeder namentliche Vermerk, und wir schließen allein aus dem Amt des Bibliothekars, das Volradi innehatte, daß er der Initiator des Katalogs gewesen ist. Letzte Beweise dafür fehlen freilich. – Allerdings ist uns der Band D 19 der Kartäuserbibliothek erhalten (heute Eisleben St. Andreas Turmbibliothek Ms 960) und mit ihm eigenhändige Abschriften von Cusanus-Traktaten durch Jakob Volradi, von ihm teils namentlich unterschrieben; vgl. WILPERT, Miszellenhandschrift, S. 38. Durch die Tatsache, daß spätmittelalterliche Buchschriften einander häufig ähneln, wird eine Entscheidung im Fall des Kartäuserkatalogs erschwert. Doch auch mein

liche Erscheinungsbild des Katalogs legt die Annahme nahe, daß sich Volradi einen gebildeten, belesenen Mitbruder, der einer solchen Aufgabe gewachsen sein würde, zur Mitarbeit auserkor. Der Name dieses zweiten, neben Jakob Volradi maßgeblichen Urhebers des Erfurter Kartäuserkatalogs ist nicht bekannt; er bleibt ein anonymer Mönch. Volradi und der anonyme Verfasser gingen ganz offensichtlich mit einer klar vereinbarten Arbeitsteilung ans Werk. Der Bibliothekar schrieb beinahe das gesamte Standortregister, also sämtliche Angaben zu den Bänden mit ihren Signaturen, den darin enthaltenen Werken und gegebenenfalls weiteren Bemerkungen. Der andere verfaßte die große Einleitung (*Prohemium longum*) für den Katalog, die kleineren Einleitungen zu den systematisch geordneten Signaturengruppen und außerdem die umfangreiche, zu großen Teilen aus dem *Speculum historiale* des Vinzenz von Beauvais kompilierte Literaturgeschichte.<sup>8</sup> Beide, Bibliothekar und Mitarbeiter, scheinen zeitlich etwa parallel gearbeitet zu haben. Der anonyme Verfasser der Einleitungen begann spätestens 1475 mit seiner Arbeit.<sup>9</sup> Geht man davon aus, daß Entwurf und Gesamtkonzeption des Katalogs und die Verteilung der Aufgaben schon von Amts wegen der Bibliothekar Volradi vornahm, so begann die Arbeit am gesamten Katalog in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Wenn man sämtliche Schreiberhände, also auch später vorgenommene Ergänzungen, in Betracht zieht, so wurde die Arbeit am Katalog bis in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts fortgesetzt, so daß als Entstehungszeit insgesamt etwa drei bis vier Jahrzehnte veranschlagt werden müssen.

---

paläographisches Urteilsvermögen brachte mich zu der Einschätzung, daß die Cusanus-Abschriften von D 19 und das Standortregister unseres Katalogs von ein und derselben Hand geschrieben wurden.

- 8 Darum irrte D. MERTENS, *Iacobus*, S. 60, wenn er von den literaturkundlichen Einträgen zu *Jacobus Carthusiensis* auf fol. 168<sup>r</sup> annimmt, sie stammten von Volradis Hand; vgl. dagegen die Angaben von LEHMANN, *MBK*, S. 233, und WASSERMANN, *Kommentar*, S. 488.
- 9 Vgl. unten S. 362.

Aus dem Leben Jakob Volradis, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Funktion des Bibliothekars der Erfurter Kartause, ist – im Gegensatz zu dem anonymen zweiten Verfasser des Katalogs – einiges bekannt.<sup>10</sup> Auch er gehörte zu jenen Mönchen, die nach einer universitären Laufbahn ins Kloster eintraten; er brachte also eine angemessene Bildung mit. Im Jahre 1439 findet sich sein Name unter den Intitulierten in der Erfurter Matrikel, 1442 absolvierte er das Bakkalar-examen. Über ein halbes Jahrhundert lang war er Mitglied der Erfurter Kartause: zwischen 1442 und ca. 1445 trat er ein, und er starb im Jahre 1498. Seit wann er das Amt des *bibliothecarius* innehatte, wissen wir nicht. Doch finden wir ihn zwischen 1468 und 1470 auf Reisen in den Kartausen Gronau und Würzburg, wo er Traktate des Nikolaus von Kues für die Bibliothek seines Erfurter Hauses abschrieb.

Mit seinem vielleicht bedeutendsten Mitbruder Jakob von Paradies verband ihn nach eigener Aussage ein besonderes Verhältnis. Für ihn, der 1465 gestorben war, verfaßte Volradi 1482 eine *Vita*. In seine Wirkungszeit fällt das Priorat des Johannes Quirre (1471–1474), jenes Priors, den das Generalkapitel 1474 wegen Veruntreuung von Geldern des Halberstädter Stifts absetzte.<sup>11</sup> Volradi muß die Absetzung Quirres, diesen „*dies ater*“ seines Hauses, miterlebt haben. Außerdem dürfte er seinen Mitbruder Johannes Hagen, der 1475 starb, gut gekannt haben. Als fruchtbarer Reformschriftsteller der Erfurter Kartause hat dieser ihren Bücherbestand eifrig benutzt und stand sicherlich auf diesem Wege mit dem Bibliothekar Volradi in Verbindung. Volradi war in den Folgejahren Zeuge einer besonderen Blütezeit seines Klosters,<sup>12</sup> die vor allem dem Wirken des auch von Seiten des Generalkapitels als sehr

10 Vgl. MÄRKER, Volradi.

11 Vgl. oben S. 328.

12 Das Generalkapitel schätzte die Kartause *Montis S. Salvatoris* für so stark ein, daß es ihr zweimal kurz hintereinander, 1477 und gleich im Jahr darauf, einen Aderlaß von mehreren Brüdern zumutete, die zur Übernahme zweier auf-gegebener Klöster anderer Orden entsandt wurden; vgl. KURT, Reformation, S. 97 f.

fähig eingeschätzten Priors Johannes Falcke zu danken war. Im Jahre 1478 wurde dieser in sein Amt gewählt, das er bis 1511 ausübte.<sup>13</sup>

In den Händen Jakob Volradis lag die Gesamtleitung des Unternehmens, einen neuen, ausführlichen Katalog für die Erfurter Kartause zu schaffen. Dennoch ist der Anteil seines Mitarbeiters am Gelingen dieses Werkes nicht zu unterschätzen. Obwohl wir nicht einmal seinen Namen kennen und deshalb die Gefahr besteht, sich diese Persönlichkeit eher blaß zu denken, scheinen im Gegenteil die geistigen Fähigkeiten und die literarische Bildung dieses zweiten Verfassers immens gewesen zu sein.<sup>14</sup> Besonders beim Lesen des *Prohemium longum*, das von seiner Hand geschrieben wurde, wird man sich dieses Eindrucks nicht erwehren können.

### 4.3 Inhalt des Katalogs

Der Inhalt des Erfurter Kartäuserkatalogs ist zwar seit der Edition durch Paul Lehmann im zweiten Band der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz“ von 1928 zum weitaus größten Teil bekannt. Wenn er hier trotzdem kurz mitgeteilt wird, so geschieht das, um das *Prohemium longum* in seinem Zusammenhang mit dem Katalog vorzustellen. Dem Erscheinungsbild der Handschrift folgend, gliederte Paul Lehmann den Katalog in vier große Abschnitte:

- eine Gesamtübersicht,
- ein Schlagwortregister,
- ein Standortregister und
- einen literaturkundlichen Teil.<sup>15</sup>

13 Vgl. ebd., S. 96–99.

14 Zum Verfasser des *Prohemium longum* vgl. unten S. 361–370.

15 Gesamtübersicht: fol. 1\*–fol. 1<sup>r</sup> (LEHMANN, MBK, S. 239–244); Schlagwortregister: fol. 1<sup>v</sup>–12<sup>v</sup>, fol. 175<sup>v</sup>–181<sup>v</sup>, fol. 264<sup>v</sup>–287<sup>v</sup> (ebd., S. 244–248); Standort-

In der Handschrift steht vor Beginn des Standortregisters das *Prohemium longum*, das Lehmann in seiner Edition übergeht.<sup>16</sup>

#### 4.3.1 Gesamtübersicht

Nach modernem Verständnis stellt die Gesamtübersicht ein Inhaltsverzeichnis für den Katalog dar. Zunächst werden darin Sinn und Zweck des Katalogs beschrieben. Er soll denen, die ein bestimmtes Buch suchen, ohne Umstände als Hilfsmittel zur Hand sein (*promptior ad manum volentibus aliquid querere in libraria*<sup>17</sup>). Dabei bezieht sich das *promptior ad manum*, also die möglichst rasche Verfügbarkeit des Katalogs, vor allem auf seinen Standort in der Bibliothek. Mit der Signatur A 55 war er zwar mitten unter den Büchern des kanonischen Rechts aufgestellt und also der Systematik zufolge fehl am Platze, doch man konnte ihn auf diese Weise gleich am Eingang der Bibliothek zur Hand nehmen. Laut Gesamtübersicht dient der Katalog der gesamten Bibliothek (*hoc registrum [...] deservit toti librarie*<sup>18</sup>). Daß an dieser Stelle in der Gesamtübersicht auch die *volentes aliquid querere in libraria* erwähnt werden, ist ein weiteres Indiz dafür, daß der Katalog die beratende Funktion, die bisher der *bibliothecarius* ausgeübt hatte, übernahm und keinesfalls ein Hilfsmittel darstellte, dessen Benutzung ausschließlich dem Bibliothekar vorbehalten gewesen wäre. Der Katalog stand vielmehr allen Benutzern der Bibliothek zur Verfügung.

In der Gesamtübersicht schließt sich an die generelle Zweckbestimmung des Katalogs eine Erläuterung des Schlagwortregisters an.

---

register: fol. 43<sup>r</sup>–143<sup>v</sup> (ebd., S. 248–507); Literaturkundliche Übersicht: fol. 148<sup>v</sup>–170<sup>v</sup> (ebd., S. 507–593). Auf den restlichen Blättern stehen die Abschrift eines Druckes (fol. 171<sup>r</sup>–175<sup>r</sup>) und ein Druck (fol. 182<sup>r</sup>–263<sup>v</sup>), beide ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem Katalog; vgl. ebd., S. 233.

16 LEHMANN erwähnt diese Auslassung nicht einmal in einer Fußnote, obwohl er das sonst konsequent tut.

17 Ebd., S. 240.

18 Ebd., S. 239.

Darauf folgt ein ausführlicher Überblick über die im Katalog enthaltene lange Einleitung (*Prohemium longum*). Es werden alle darin behandelten Themen, d. h. die Überschriften der Kapitel mit dazugehöriger Folioangabe, genannt. Diese Übersicht über das *Prohemium longum* nimmt in der Gesamtübersicht etwa ebensoviel Platz ein wie der sich anschließende kurze Überblick über den systematischen Teil des Katalogs, das Standortregister. Bei diesem Überblick folgt auf die Folioangabe und den Buchstaben der Signaturengruppe (von A bis Q) eine kurze Charakteristik der unter dieser Signatur aufgestellten Literatur, so z. B. 94 G: *Continet libros historiarum, non que in biblia ponuntur, sed alie historie et gesta varia [...]*<sup>19</sup>

Am Schluß der Gesamtübersicht rechtfertigt der Bibliothekar die innere Ordnung der Bibliothek und die Aufstellung der Bücher gegenüber denjenigen, die sie in Zweifel ziehen, d. h. über sie murren, sie belächeln oder gar tadeln.<sup>20</sup>

Die Gesamtübersicht war ursprünglich als fol. 48 in den Katalog eingebunden. Unter der Signatur A 55 wurde hier der Katalog selbst als *registrum librarie* aufgeführt. Wie auch bei anderen im Katalog genannten Büchern üblich, folgt auf den Titel des Bandes eine Erläuterung seines Inhalts. Diese Inhaltsübersicht, bei der auch die Folioangaben mitgeteilt werden, wurde später herausgetrennt und lose in den Codex eingelegt.<sup>21</sup> So war die – von Paul Lehmann so bezeichnete – Gesamtübersicht dem Benutzer unmittelbar zugänglich. Sie fiel ihm sofort in die Hände, ohne daß er sie erst in dem dicken Folioband hätte suchen müssen.

19 Ebd., S. 242.

20 Ebd., S. 243: *Premissa in hoc folio cum suis remissionibus dignentur, rogo, notare et intellectum capere, presertim aliqui videlicet illi, qui vel ex ignorancia vel nescio alia passione murmurant, derident et reprehendunt ordinem et locationem librorum.*

21 Heute fol. 1\*.



### 4.3.2 Schlagwortregister

Das Schlagwortregister wurde zwar angelegt – d. h. es wurden genügend Seiten dafür eingerichtet –, aber nicht konsequent ausgeführt. In der Gesamtübersicht werden sogar *remissiones breves* und *remissiones longiores*, Verweise auf Tafeln und Register in den einzelnen Büchern bzw. auf den Inhalt des Katalogs,<sup>22</sup> unterschieden. Das Schlagwortregister war demnach als wesentlich reicher und nützlicher geplant, als es jemals ausgeführt wurde.

Für jeden Buchstaben des lateinischen Alphabets stehen etwa ein bis zwei Blätter zur Verfügung. Eine ausgeschmückte Initiale zierte die jeweilige Seite. Hinzu kommen Spalten mit dem zweiten Buchstaben nach der Initiale, was das Einordnen und Auffinden der Schlagwörter erleichtern sollte. (Beispielsweise steht unter dem Buchstaben A in der Spalte L: *Alanus de planctu nature* mit dem Hinweis auf die Signatur *H 115*.<sup>23</sup>) Allerdings findet man auf einer Seite häufig nur zwei oder drei Begriffe, was dem Umfang der Bibliothek und der Fülle an Informationen, die der Katalog in sich birgt, in keiner Weise entspricht. Deswegen ist zu bezweifeln, daß das Register mit seiner geringen Zahl von Schlagwörtern tatsächlich für den Benutzer eine Hilfe war. Dennoch wertet die Anlage des Schlagwortregisters den Katalog in seiner Bedeutung auf.

### 4.3.3 Prohemium longum

Das Schlagwortregister ist in drei Teilen über den Katalog verteilt, wofür als Grund der Mangel an zusammenhängend freien Blättern genannt wird.<sup>24</sup> Im Anschluß an seinen ersten Teil, und zwar auf die

22 Vgl. LEHMANN, MBK, S. 240.

23 Vgl. ebd., S. 244.

24 Ebd., S. 240: *Et ille remissiones sive litere remissionum disiunctim et non continuatim posite sunt propter foliorum penuriam in uno loco.*

Seite mit Schlagworten zum Buchstaben F, folgt das *Prohemium longum*.<sup>25</sup>

#### 4.3.4 Standortregister

Am Standortregister, dem wichtigsten Teil des Katalogs, arbeiteten der Bibliothekar und sein Mitarbeiter offensichtlich Hand in Hand. Volradis Aufgabe hatte darin bestanden, die Bände mit ihrem Standort, d. h. mit der aus einem Buchstaben und einer Zahl bestehenden Signatur, und die darin enthaltenen Schriften aufzuschreiben, häufig mit einer kurzen Beschreibung von Autor und Werk. Er trug auch Verweise auf Signaturen von solchen Bänden, in denen die jeweilige Schrift oder der Autor noch einmal enthalten waren, in das Register ein. Beispielsweise heißt es unter C 76 hinter Johannes Hagens *Mistica expositio super apokalipsin Johannis apostoli: Eciam vide supra C 69*.<sup>26</sup> Der Katalogbenutzer findet unter dieser Signatur in der Tat eine *Expositio brevis super apokalipsin* desselben Autors.

Innerhalb der Signaturengruppen bleibt die Übersichtlichkeit durch eine relativ begrenzte Zahl an Büchern gewahrt. So stehen unter den Buchstaben meistens nur etwa 20 bis 30 Bände, zuweilen sind es auch über 50. In einigen Fällen (bei den Signaturen C, H, L und O) übersteigt die Zahl jedoch die 100; die Anzahl bewegt sich hier zwischen ca. 120 und 150 Bänden.<sup>27</sup>

Der Mitarbeiter führte am Standortregister eine Aufgabe aus, die sich klar von Volradis Arbeit unterschied. Er schrieb einleitende Texte für die Signaturengruppen.<sup>28</sup> Für die Buchstaben B, C, DEF (als Gruppe zusammengefaßt), zu D, E und F im einzelnen und zu H verfaßte er

25 Näheres dazu s. S. 374–403.

26 Vgl. LEHMANN, MBK, S. 290 u. 288.

27 Zu den Gruppen OO (!), P, Q lassen sich keine Angaben machen, da die entsprechenden Blätter (fol. 144 ff.) im Katalog fehlen.

28 Paul LEHMANN übergibt diese Einleitungen bei seiner Edition zum größten Teil; s. o. S. 7, Anm. 3.

Einleitungen, während sie für A, G, I, K, L, M, N und O fehlen. Untersucht man genauer, wie die jeweils erste Seite der Signaturengruppen ohne Einleitungstext konzipiert wurde, so bemerkt man, daß der Bibliothekar für die Buchstaben G, K und O fünf Zeilen in der Art einer Überschrift und mit größeren und fetteren Schriftzügen (beispielsweise *Per hanc litteram G consignantur libri historiarum [...]*) schrieb und danach Platz für die offensichtlich geplante Einleitung seines Mitarbeiters ließ; daß dagegen bei I, L, M und N nach den hervorgehobenen Kopfzeilen kein Freiraum folgt und eine Einleitung demnach gar nicht eingeplant war. Mit welcher Absicht der Bibliothekar die Einleitungstexte zu den Signaturengruppen so unterschiedlich ausführen ließ, bleibt unklar.

Das äußere Erscheinungsbild des Standortregisters mit dem Wechsel von Standortangaben und Platz für einleitende Texte zeigt, daß Volradi als Bibliothekar das Unternehmen leitete, daß er den Katalog in seiner Anlage konzipierte und die Ausführung selbst beaufsichtigte und daß ein anderer Bruder der Kartause das Unternehmen gemeinsam mit ihm ausführte.

#### 4.3.5 *Literaturkundliche Übersicht*

Die umfängliche literaturkundliche Übersicht, die den vierten Teil des Katalogs bildet, ist zum größten Teil aus anderen mittelalterlichen literaturgeschichtlichen Werken kompiliert. Sie gliedert sich in fünf Abschnitte. Der erste bietet einen Überblick über die Bücher der Heiligen Schrift. Jedes Buch wird inhaltlich kurz vorgestellt. Hinzu kommen Verweise auf *Exposiciones*, *Questiones* etc. mit Angabe der Signatur.

Der folgende Abschnitt übernimmt aus dem *Speculum historiale* des Vinzenz von Beauvais (gest. 1264) eine chronologisch geordnete Autorenliste von David bis zum Neuen Testament, die sowohl heidnisch-philosophische als auch christliche Schriftsteller enthält. Auch

hier wurden gegebenenfalls Signaturen von Bänden der Erfurter Bibliothek eingefügt.

Beim dritten Abschnitt handelt es sich um die wörtliche Übernahme eines Autorenverzeichnisses von Thales bis Priscianus aus dem *Liber de vita et moribus philosophorum*, der Walther Burlaeus (gest. nach 1344) zugeschrieben wird, ohne daß Verweise auf Erfurter Bände und Signaturen erfolgten. Aus dem *Fasciculus temporum* des Kartäusers Werner Rolevinck (1425–1502) stammt eine lange Liste von Persönlichkeiten und historischen Ereignissen von *ante incarnationem Christi: 5199 Adam* bis hin zu *Baldus, legista maximus, circa a. D. 1374*. Autoren mit ihren Lebensdaten werden hier im Wechsel mit Daten geschichtlich bedeutender Ereignisse genannt, kurz beschrieben und bewertet. Zur Gründung des Kartäuserordens heißt es beispielsweise: *1084 ORDO CARTHUSIENSIIUM incept hoc tempore. Qui teste b. Bernhardo inter omnes ecclesiasticos ordines primatum tenet, non racione temporis, sed rigorositatis.*<sup>29</sup> Auch hier findet man zahlreiche Verweise auf Werke des Erfurter Bibliotheksbestandes.

Nach den chronologischen Angaben der vorhergehenden Abschnitte bietet der fünfte und letzte Teil der literaturkundlichen Übersicht systematisch geordnete Literaturgeschichte. Der Reihe nach werden die großen Orden mit ihren bedeutendsten Autoren und einer Autorin (Hildegard von Bingen) behandelt. Auf die Dominikaner folgen die Franziskaner, darauf die Benediktiner und Augustiner-eremiten. Am Ende der Literaturkunde steht der Kartäuserorden, jedoch lediglich mit den beiden bedeutendsten Autoren der Erfurter Kartause, Jakob von Paradies und Johannes Hagen.

29 Vgl. LEHMANN, MBK, S. 551.

## 4.4 Vergleich mit Bibliotheken und Katalogen anderer Kartausen

Es ist hier nicht möglich, sämtliche heute bekannten Kataloge von Kartäuserbibliotheken einander gegenüberzustellen und in Beziehung zum Erfurter Katalog zu setzen. Doch soll dieser wenigstens mit den Katalogen der Kartausen verglichen werden, deren spätmittelalterliche Bibliotheken der Erfurter an Bedeutung gleichkamen. Zunächst bieten sich hierfür die von Basel und Mainz an. Auch die Erwähnung der Bibliothek der Kartause Buxheim scheint um eines Vergleiches willen sinnvoll zu sein.<sup>30</sup>

Den Angaben in ihrem Katalog zufolge umfaßte die Erfurter Bibliothek gegen Ende des 15. Jahrhunderts etwa 800 Bände, war also seit Jahrhundertbeginn um etwa 500 Bände gewachsen.<sup>31</sup> Dagegen zählt man im *Registrum liberarie superioris* der Kartause Buxheim (vor 1450) nur 209 Bände, die Bücher für die Lektüre der Mönche und die Chorbibliothek zusammengenommen.<sup>32</sup> Der Bücherbestand setzte sich vor allem aus Schenkungen zusammen, was sein Profil und sein Wachstum dem Zufall überließ. Hingegen konnte eine Bibliothek, für die bestimmte Werke ganz gezielt angeschafft bzw. abgeschrieben wurden, wie es in Erfurt unter dem Bibliothekar Volradi geschah, kontinuierlicher und mit inhaltlichen Schwerpunkten wachsen.

Der Bestand der Basler Kartause war, ähnlich dem anderer Bibliotheken, bis 1480 nicht spektakulär; man geht von 400 bis 500 Bänden aus.<sup>33</sup> Seit 1480 zeigte sich jedoch, wie stark ganz offensichtlich eine

30 Die Kataloge von Mainz und Basel wurden von SCHREIBER, Mainzer Kartause, S. 12–17, ausgewertet. – Ebenfalls die Kataloge von Basel und ergänzend dazu die Bibliothek der Kartause Buxheim und ihre volkssprachlichen Bestände machte SEXAUER, Schriften, S. 69–74 u. 107–117, zum Gegenstand seiner Untersuchungen.

31 S. o. S. 341.

32 Vgl. SEXAUER, Schriften, S. 69 f.

33 Vgl. auch im folgenden ebd., S. 107 ff.

einzelne Persönlichkeit, die sich um die Bibliothek verdient machte, deren Wachstum befördern konnte: Bis 1501 wirkte als Prior der Basler Kartause und gleichzeitig als ihr Bibliothekar Jakob Louber, ein bibliophiler Geist und „Planer und Organisator für alles, was mit der Buchbetreuung zusammenhing“<sup>34</sup>, so daß die Kartause um die Jahrhundertwende ca. 1200 Bände besaß. Beachtlich muß auch der Katalog, den er für diesen Bestand schrieb, gewesen sein. Leider existiert dieser heute nicht mehr. Erhalten geblieben sind dagegen das Stichwortverzeichnis für Loubers Katalog und der von einem seiner Nachfolger neu angelegte Katalog.

Das von Urban Moser für den heute verschollenen Katalog angefertigte systematische Stichwortverzeichnis ordnet nach Autoren (bei Anonyma die Titel der Werke) in alphabetischer Reihenfolge und nennt alle dazugehörigen Signaturen, auch die mehrfach vorhandenen Exemplare der Sammelhandschriften. Dieses mit Umsicht und Konsequenz angelegte *Repertorium* muß für die Benutzer der Basler Bibliothek von großem Nutzen gewesen sein. Für eine Beurteilung des Bibliotheksbestands ist sein Wert auch heute noch unschätzbar.

Mit Blick auf Basel ist außerdem der Katalog erwähnenswert, den Georg Carpentarius de Brugg, von 1509 bis 1529 Mönch der Basler Kartause, für die Bibliothek seines Klosters anlegte. Er schickte dem Register selbst ein sogenanntes *Informatorium*<sup>35</sup> voraus, das aus zwölf *Canones* besteht, die den Bibliothekar in seiner Tätigkeit leiten sollten. Der Katalog des Carpentarius selbst war ein Standortkatalog und bestand aus dem *Registrum pro antiqua bibliotheca* (Handschriften) und dem *Registrum pro nova bibliotheca* (Drucke). Allem Anschein nach war dieser um 1520 angelegte Katalog ausschließlich für die Hand des Bibliothekars bestimmt.<sup>36</sup> Laut *Informatorium* sollte der Bibliothekar den Katalog häufig durchlesen, um seinen Inhalt möglichst gut zu kennen und über die Bücher Auskunft geben oder beim Fehlen eines Buches mit Hilfe der Katalogbeschreibung danach

34 Ebd., S. 111.

35 *Informatorium*, (ed. SIEBER).

36 So die Meinung von SCHREIBER, Mainzer Kartause, S. 12 ff.; vgl. im folgenden außerdem SEXAUER, Schriften, S. 115 ff.

suchen zu können. Nicht allein diese eindringlichen Ermahnungen, sondern auch die Art, wie die einzelnen Codices beschrieben wurden, deutet darauf hin, daß der Katalog in erster Linie dem Bibliothekar dienen sollte. Auf die äußere Beschreibung der Bücher wurde größerer Wert gelegt als auf die inhaltliche. Wenn Carpentarius im Katalog den Titel eines Buches aufführt, so schrieb er lediglich das Titelschild eines Bandes ab, nach inhaltlichen Gesichtspunkten verzeichnete er das Buch dagegen nicht. Der Standortkatalog diene daher einem bibliothekarischen Bedürfnis und Verwaltungszwecken. Bei bibliographischen Recherchen stand dann aber das zum Katalog gehörige *Universale registrum*, ein alphabetisches Sach- und Namensregister, als Hilfsmittel zur Verfügung.

In ähnlicher Weise wie der Basler enthält der um 1470 entstandene Mainzer Katalog ein alphabetisches Register und ein Standortregister. Hinzu kommt ein vorausgeschickter *Intellectus registri*, eine kleine Gebrauchsanweisung für den Katalog. Dieser *Intellectus* sagt über das Standortregister, es sei der wichtigere von beiden Katalogteilen, obwohl es an zweiter Stelle stehe; das alphabetische Register sei lediglich als Hilfsmittel bei der Suche im Standortregister zu verstehen. Dieses alphabetische Register besteht seinerseits aus zwei Registern. Zunächst sollte der Benutzer in einer alphabetischen Schlagwortliste suchen, um dann auf das alphabetische Materienregister verwiesen zu werden, wo Signatur und Titel zu finden waren. – Die beiden älteren Katalogteile der Mainzer Kartause wurden 1520 durch das *Registrum auctorum et doctorum librerie montis S. Michaelis*, einen rein alphabetischen Verfasserkatalog, ergänzt.

Heinrich Schreiber vertritt die Auffassung, daß Standortkataloge die ursprüngliche Form mittelalterlicher Bibliothekskataloge waren und daß als Benutzer vorwiegend der Bibliothekar in Frage kam, der die Bücher der Bibliothek zuverlässig auffinden können sollte. Offenbar ist das Interesse eines weiteren Nutzerkreises, direkten Zugang zu den Büchern zu haben und sich mit Hilfe eines Katalogs über deren Be-

stand zu informieren, erst später entstanden.<sup>37</sup> Seitdem Standortkataloge nicht mehr nur eine äußere Beschreibung der Bücher boten, sondern darüber hinaus Auskunft über ihren Inhalt gaben, war es möglich, die Kataloge bei der systematischen Suche und bei der wissenschaftlichen Arbeit zu nutzen. Daneben trugen bibliographischen Bedürfnissen alphabetische Register mit Schlagworten Rechnung.

Gegen Ende des Mittelalters vollzog sich demnach in der Geschichte der Kataloge eine Entwicklung, bei der inventarisierende Bücherregister und Hilfsmittel für die Suche bestimmter Texte miteinander verbunden wurden. Hinzu kamen um dieselbe Zeit Einleitungen und Erläuterungen, die die Systematik der Kataloge rechtfertigten. Die Ergebnisse einer solchen Entwicklung sind auch im Erfurter Kartäuserkatalog nachweisbar.<sup>38</sup>

Vergleicht man nun die Bibliothekskataloge der Kartausen von Basel und Mainz mit dem Erfurter Katalog, so zeigt sich dessen Exzeptionalität. Eine Gegenüberstellung bietet sich nicht zuletzt deshalb an, weil die drei Kataloge sämtlich in Kartausen mit bedeutenden Buchbeständen und in einem vergleichbaren Zeitraum, im letzten Viertel des 15. bzw. Anfang des 16. Jahrhunderts, entstanden sind.

In seiner Gliederung wurde der Kartäuserkatalog bereits vorgestellt.<sup>39</sup> Das Grundgerüst, bestehend aus einem alphabetischen Teil (dem Schlagwortregister) und dem Standortkatalog, entspricht dem des Basler und des Mainzer Katalogs. Wie schon erwähnt, blieb allerdings das Schlagwortregister aus Gründen, die wir nicht kennen, unvollendet. Möglicherweise wurde das Unternehmen, den gesamten Bücherbesitz der Kartause nach Schlagworten aufzuschlüsseln, als zu umfangreich aufgegeben. Der Erfurter Katalog war deshalb jedoch nicht weniger gut zum wissenschaftlichen Arbeiten geeignet. Auf das Standortregister war so große Sorgfalt verwendet worden, daß über

37 Bestimmten Nutzerkreisen blieb jedoch der freie Zugang zur Bibliothek verwehrt, wie am Beispiel der Bursfelder Reform zu sehen ist; s. u. S. 536, Anm. 220.

38 Vgl. DEROLEZ, *Catalogues*, S. 40–42.

39 S. o. Kap. 4.3 „Inhalt des Katalogs“



jeden einzelnen Band eine Fülle von Informationen zur Verfügung stand. Der Bibliothekar beschränkte sich nicht auf eine äußere Beschreibung der Codices. Die drei, vier, fünf oder auch mehr Zeilen, die er zu jedem Band zu schreiben mußte, bezeugen, daß er jedes Buch aufgeschlagen und sich einen Eindruck von seinem Inhalt verschafft hatte, bevor er sein Wissen in Form einer konzentrierten Notiz an den Katalogbenutzer weitergab. Wie in anderen Standortkatalogen auch, half dem Benutzer eine klar strukturierte Systematik, sich zurechtzufinden.

Der Erfurter Katalog ist systematisch folgendermaßen geordnet:

- A Werke des kanonischen Rechts
- B Bibelausgaben mit den dazugehörigen Konkordanzen
- C Bibelkommentare
- D Werke der mystischen Theologie
- E/F Literatur, die von den Seelenpotenzen handelt (E mit Büchern der kognitiven Seelenpotenz, d. h. zumeist Sentenzen und Sentenzenkommentare, und F mit solchen der affektiven Seelenpotenz, also u. a. Andachts- und Meditationsbücher)
- G Geschichtsbücher, Passionalia, Chroniken und Heiligenlegenden
- H Schriften, die u. a. mit dem Ordensleben in Zusammenhang stehen (z. B. Kartäuserstatuten und –privilegien)
- J Offenbarungen
- K medizinische Werke
- L die Werke der vier Kirchenväter und anderer kirchlicher Autoritäten
- M Vokabularien
- N die Bücher der sieben freien Künste
- O Predigten<sup>40</sup>

40 Die verlorenen Katalogseiten für OO, P und Q verzeichneten Predigtliteratur, Breviere und deutsche Texte; vgl. LEHMANN, MBK, S. 235.

Die Systematik unterliegt, ohne daß dies auf den ersten Blick ersichtlich wäre, dem vierfachen Sinn der Schrift, und gleichzeitig ist die ihr zugrunde liegende Theologie einem geistlichen Gebäude zu vergleichen.<sup>41</sup> Die kurzen Einleitungstexte zu den Signaturengruppen vermitteln das Bild eines geistlichen Gebäudes, einer *domus spiritualis* (daneben wird der Begriff *architectura* verwendet), in das die Bücher der Bibliothek entsprechend dem Schriftsinn, dem ihr Inhalt zugehört, eingeordnet wurden. Die Bibeln und Konkordanzen (unter der Signatur B) bilden hierbei das Fundament und unterliegen dem historischen Schriftsinn. Die unter C versammelten Kommentare sind dem allegorischen Sinn zuzuordnen. Die Werke der mystischen Theologie, unter D, E und F zu finden, betreffen den anagogischen Sinn, während die Werke der Signaturengruppe H die *bona opera* und *facta* beschreiben, die sich aus dem Vorherigen ergeben. Sie gehören schon nicht mehr zu den für das Gebäude unbedingt notwendigen Teilen, zu Fundament, Wänden oder Dach, sondern schmücken dasselbe aus; mit ihnen ist der tropologische und damit letzte der Schriftsinne im geistlichen Gebäude vertreten.<sup>42</sup> Diese klare und eindeutig theologisch begründete Gliederung des Katalogs ist als „Versuch einer Einheit der Theologie“<sup>43</sup> zu werten.

Auch im *Prohemium longum* (Kapitel XIV 3–5) wird das Bild vom Gebäude im Zusammenhang mit dem vierfachen Schriftsinn aufgegriffen. Hierzu zitiert sein Verfasser aus dem *Didascalicon* Hugos von St. Viktor.

41 Dies wird in der Gesamtübersicht (LEHMANN, MBK, S. 242) erläutert: [...] *omnes libri ordine suo et qualitate sua subordinate deservunt sacre theologie secundum eius quatuor sensus et [...] ipsa sacra theologia est comparative quedam spiritualis domus devote mentis.*

42 Vgl. hierzu KLEINEIDAM, Theologische Richtung, besonders S. 254–264. BRINKMANN, Hermeneutik, S. 132, verwendet den Begriff der „konstruktiven Exegese“: schon seit Hieronymus und Gregor dem Großen, besonders aber dann durch Hugo von St. Viktor habe man die Auslegung der Hl. Schrift nach dem vierfachen Schriftsinn als Aufrichtung eines Gebäudes verstanden. – Grundlegend zum vierfachen Schriftsinn ist nach wie vor DE LUBAC, Exégèse.

43 Diese Formulierung prägte KLEINEIDAM, Theologische Richtung.

Man wird annehmen dürfen, daß der *bibliothecarius* als bester Kenner der Bibliothek auch weiterhin persönlich angesprochen und über ihren Bestand befragt wurde. Doch konnte der Benutzer der Erfurter Bibliothek daneben auch selbständig, unabhängig vom Rat des Bibliothekars, arbeiten. Hatte er im Katalog einen Titel aufgefunden, wurde er in den Erläuterungen des Standortregisters auf weitere Bände, in denen die gesuchte Schrift enthalten war, verwiesen. Und mit der ausführlichen Literaturkunde, die den Katalog beschließt, bot sich ihm die Möglichkeit, sich über Autoren und ihre Werke kundig zu machen. Er konnte hier die Literaturgeschichte sowohl unter chronologischem als auch unter systematischem Aspekt benutzen. Entweder entnahm der Leser dem Katalog Informationen über bestimmte Schriftsteller, über ihr Werk und dessen zeitliche Einordnung und konnte auch zeitgleiche historische bzw. kirchenpolitische Ereignisse, wie Synoden und Konzilien, zur Kenntnis nehmen. Oder aber ihn interessierte das schriftstellerische Schaffen der Vertreter eines bestimmten Ordens; dann bot ihm der letzte Abschnitt der Literaturkunde Gelegenheit, sich über das literarische Schaffen von fünf Orden seiner Zeit zu informieren.

Die Merkmale des Erfurter Kartäuserkatalogs, die hier zusammengefaßt wurden, zeigen deutlich, daß er gegenüber Katalogen, die etwa im gleichen Zeitraum entstanden sind, wie beispielsweise die der Kartausen von Basel und Mainz, eine besondere Stellung einnimmt, nicht allein durch den immensen Umfang, sondern vor allem auf Grund seiner Konzeption.

Dank der Edition des Erfurter Kartäuserkatalogs durch Paul Lehmann ist es möglich, sich auch heute noch eine Vorstellung von den Arbeitsmöglichkeiten, die der Katalog dem mittelalterlichen Bibliotheksbenutzer bot, zu machen. Die Edition gibt die Katalogeinteilung wie auch die Querverweise wieder und ermöglicht dadurch, sich vom praktischen Nutzen des Katalogs für die Mönche zu überzeugen. Da allerdings der Katalog nicht vollständig ediert wurde, geht ein anderer, mindestens ebenso gewichtiger Eindruck verloren, wie nämlich der Katalog seinen Benutzern nicht nur in rein praktischer Hinsicht,

sondern auch in einer geistigen Dimension nützlich sein konnte. Während zum Basler und zum Mainzer Katalog einleitende Schriften gehörten, die lediglich für den Bibliothekar bestimmt waren und ihn in seiner Tätigkeit anleiteten (*Informatorium*) bzw. eine Gebrauchsanweisung darstellten (*Intellectus registri*), bot der Erfurter Kartäuserkatalog mit seinen einleitenden Texten vor den Signaturengruppen, besonders aber durch die große Einleitung, das *Prohemium longum*, eine wissenschaftstheoretische und eine geistliche Einführung und Orientierung.